



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 71. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Michel Deckmann (CDU)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für das Geschäftsjahr 2023	4
	Umdrucke 20/3396 und 20/3778	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2454	
3.	Information/Kennntnisnahme	6
	Umdrucke 20/3508, 20/3712 – Durchführung des Cannabisgesetzes Umdruck 20/3671 – Landeskasse Umdruck 20/3673 – GMSH Geschäftsbericht 2023 Umdruck 20/3674 – Zukunftslabor Umdruck 20/3675 – Bundesteilhabegesetz Umdruck 20/3676 – Verbraucherinsolvenzberatung Umdruck 20/3684 – Untere Schulaufsicht Umdruck 20/3722 – Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur vertraulicher Umdruck 20/3665 – Stabilitätsrat	
4.	Verschiedenes	8
5.	Bericht von Umweltminister Goldschmidt zur Rolle des Landes bei der Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes in Schleswig-Holstein	9
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)	
6.	Kapitaldienstgarantie des Landes Schleswig-Holstein zugunsten des Landesfahrzeugpools ZUG.SH	10
	Vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 20/3713 (nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)	

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/3665](#) (Stabilitätsrat) und 20/3679 (Northvolt) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für das Geschäftsjahr 2023

[Umdrucke 20/3396](#) und [20/3778](#)

Herr Westermann-Lammers, Vorstand der Investitionsbank, erläutert die Arbeit der Investitionsbank ([Umdruck 20/3778](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss sagt er zu, den Finanzausschuss über die Größenordnung der Rückflüsse von Coronahilfen des Bundes und des Landes in den einzelnen Hilfsprogrammen zu unterrichten. Das Instrument der leistungsorientierten Vergütung der Beschäftigten habe sich bewährt; der Vorstand erhalte keine variablen Zahlungen. Mit einem Gesamtkapitalkoeffizienten von 21 Prozent (der Durchschnitt der anderen Landesförderbanken liege bei 27 Prozent) fühle sich die IB.SH gut aufgestellt, um die Vorgaben der Bankenaufsicht zu erfüllen und Risiken des Fördergeschäfts zu begegnen. Ausfälle im Kreditgeschäft seien von der Größenordnung her mit den von Hausbanken vergleichbar.

Die Abgeordneten Krämer und Raudies bekräftigen ihren Wunsch, dass Aufgabenübertragungsverträge zwischen Ministerien und IB.SH dem Finanzausschuss vor Abschluss zur Kenntnis gegeben werden. Abgeordnete Krämer bittet Herrn Westermann-Lammers außerdem darum, dem Finanzausschuss die Höhe der gewichteten Risikoaktiva der Investitionsbank mitzuteilen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 20/3396](#) und [20/3778](#) zur Kenntnis.

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2454](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, ihm die vom Ministerium eingeholten Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzentwurf soll am 7. November 2024 im Finanzausschuss beraten und in der Novembertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

3. Information/Kenntnisnahme

[Umdrucke 20/3508, 20/3712](#) – Durchführung des Cannabisgesetzes
[Umdruck 20/3671](#) – Landeskasse
[Umdruck 20/3673](#) – GMSH Geschäftsbericht 2023
[Umdruck 20/3674](#) – Zukunftslabor
[Umdruck 20/3675](#) – Bundesteilhabegesetz
[Umdruck 20/3676](#) – Verbraucherinsolvenzberatung
[Umdruck 20/3684](#) – Untere Schulaufsicht
[Umdruck 20/3722](#) – Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
vertraulicher [Umdruck 20/3665](#) – Stabilitätsrat

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf die beiden Umdrucke zur Durchführung des Cannabisgesetzes ([Umdrucke 20/3508](#) und 20/3712).

Zur Umsetzung des Cannabisgesetzes führt Frau Bennet-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, aus, das Bundesgesetz sei am 28. März 2024 in Kraft getreten, ohne vorherige Beteiligung der Bundesländer, die für den Vollzug des Gesetzes verantwortlich seien. Die Länder hätten sicherstellen müssen, dass ab 1. Juli 2024 sowohl die Anbauvereinigungen als auch die Ordnungswidrigkeiten durch Einzelpersonen im Vollzug geregelt seien.

Aufgrund der zeitlichen Enge habe man sich in engem Austausch mit den kommunalen Landesverbänden, dem Justizministerium, dem Innenministerium und dem Sozialministerium für ein „agiles Konstrukt“ entschieden, um einen schnellen Vollzug sicherzustellen. Die getroffene Verwaltungsvereinbarung sei als Übergangsregelung anzusehen. Nach Abschluss der im Sommer 2025 vorgesehenen Evaluierung würde man mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung nachziehen.

Auch Herr Sharma, stellvertretender Leiter der Verbraucherschutzabteilung im Landwirtschaftsministerium, weist auf den Zeitdruck hin. Man habe die Kommunen in die Lage versetzen müssen, als örtliche Ordnungsbehörden die Konsumverbote nach dem Cannabisgesetz zu überwachen. Das Land sei verpflichtet, dem Bund zur ersten Evaluierung des Gesetzes, die am 1. Oktober 2025 vorgesehen sei, Daten zu der Frage zu liefern, inwieweit die Konsumverbote nach § 5 des Cannabisgesetzes zum Kinder- und Jugendschutz beitragen. Das setze voraus, dass die Kommunen ihre Aufgabe sofort wahrnehmen könnten. Die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens hätte Zeit gekostet, die den Kommunen dann gefehlt hätte, um ihre Arbeit zu machen und aussagefähige Berichte abzugeben. Daher habe man sich für eine

schnelle, „agile“ Lösung entschieden, die zeitnah habe umgesetzt werden können, was man mit einem Gesetzgebungsverfahren nicht hätte gewährleisten können.

Abgeordnete Raudies verweist auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 20/3712](#). Sie erwartet, dass die Landesregierung schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege, über den der Landtag zügig beraten könne.

Herr Aumann, stellvertretender Leiter des Justitiariats des Verbraucherschutzministeriums, erwidert, man habe dem Gesetzgeber nicht aufzwingen wollen, von heute auf morgen (im selben Haushaltsjahr) über ein gesondertes Gesetz zu entscheiden, bei einer Angelegenheit, an der er nicht mitgewirkt habe. Außerdem habe man dem Landesgesetzgeber schwerlich eine Berechnungsgrundlage zur finanziellen Belastung der Kommunen vorlegen können, da man noch keine Erfahrungswerte mit dem neuen Bundesgesetz habe. Daher habe man sich für eine Vereinbarung als Übergangslösung entschieden, bevor man aufgrund von Erfahrungswerten eine gesetzliche Grundlage schaffe.

Die Vorsitzende bittet das Verbraucherschutzministerium, dem Finanzausschuss die Kommentierung zur zeitlichen Abfolge der Beschlussfassung über das Cannabis-Gesetz zuzuleiten.

Der Finanzausschuss regt an, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss mit den Umdrucken 20/3508 und 20/3712 befasst.

Der Finanzausschuss möchte den Geschäftsbericht 2023 der GMSH ([Umdruck 20/3673](#)) im Februar 2025 mit der neuen Geschäftsführerin erörtern.

Zu [Umdruck 20/3675](#) (Bundesteilhabegesetz) fragt Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, das Sozialministerium, ob das Ministerium geprüft habe, dass die Bruttorausgaben in der Eingliederungshilfe 2023 gegenüber dem Vorjahr tatsächlich nur um 1,9 Prozent gestiegen seien und wieweit das Ministerium eigene statistische Daten zugrunde lege.

4. Verschiedenes

a) Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, den Datensatz zur Veränderung der Grundsteuerhebesätze zur Verfügung zu stellen.

b) Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, den Haushaltsentwurf zukünftig mittags zuzuleiten.

c) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 7. November 2024 statt; im Anschluss daran tagt die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung (voraussichtlich bis 14 Uhr).

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte werden von 11:15 bis 12:10 Uhr in vertraulicher Sitzung beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

5. Bericht von Umweltminister Goldschmidt zur Rolle des Landes bei der Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes in Schleswig-Holstein

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

**6. Kapitaldienstgarantie des Landes Schleswig-Holstein zugunsten
des Landesfahrzeugpools ZUG.SH**

Vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/3713](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3
Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Ab-
satz 2 der Geschäftsordnung)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um
12:10 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer